

Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Destr. d.

Expedition: Destr. d. im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postcheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 3.00** pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von **M. 3.00** in Deutschland, **M. 3.50** im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. d. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile **1 Mark**; Reklamen **2 Mark**. **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **50 M.** **Anzeigen-Akademie:** die Expedition zu Destr. d. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **30 Pf.**

Nr. 17.

Destr. d. im Rheingau, Sonntag, den 21. August 1921.

19. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Erstes Blatt.

Rheingauer Weinbau-Verein.

* Mittelheim, 9. August. Heute Nachmittag fand im Ruthmann'schen Saale eine Ausschuß-Sitzung des „Rheingauer Weinbau-Vereins“ statt. Die Tages-Ordnung umfaßte drei Punkte: 1. Stellungnahme zu Reblausfragen; 2. Stellungnahme steuertechnischer Art und 3. Rechnungs-Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr. Herr Rentmeister Krogler als Vorsitzender des „Weinbau-Vereins“ eröffnete die Sitzung und begrüßte die Erschienenen, besonders die als Gäste anwesenden Herren Dr. Eisinger, Dr. Gutknecht, Weinbau-Insp. Schilling und Andere. Im Weiteren verbreitete sich Herr Krogler über den Stand der Reblausfragen im Allgemeinen, wie über die Reblaus-Verhandlungen von Destr. d. im Besonderen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Sache löste letztere Frage naturgemäß eine breite Aussprache aus. Die Herren Eisinger, Mahr und Abel aus Destr. d. besprachen die Fälle der von der Reblaus so hart betroffenen Winzer. Herr Rentmeister Krogler betonte, daß der Vorstand des Rheingauer Weinbauvereins sich in Würdigung der Schäden an alle maßgebenden Behörden mit dem Ersuchen um schleunigste Herbeiführung einer hinreichenden Entschädigung seitens des Reiches an die geschädigten Winzer gewandt habe. In seiner Antwort vom 2. ds. Mts. habe der Herr Oberpräsident eine rasche Erledigung zugesagt. Herr Dr. Eisinger sprach über die enorme Schädlichkeit der Reblaus und verbreitete sich über die Schäden, die dieses Insekt in Frankreich verursachte. Zuerst im Jahre 1868 in Frankreich entdeckt, vernichtete sie innerhalb weniger Jahre mehr denn 1 Million Hektar Weinbergsland. Diese enormen Schäden müßten auch dem größten Pessimisten die Augen geöffnet und klar gemacht haben, daß der gefährliche Feind mit allen Mitteln bekämpft werden müsse, soll unser Weinbau nicht dem Schicksal verfallen, das damals die französischen Winzer betroffen. Auch an der Hand von Zahlen wies Herr Dr. Eisinger nach, welcher großen Schaden die Reblaus bereits in unserm benachbarten Vord. angerichtet habe. Es ist bedauerlich und kaum glaublich, daß dennoch sich Stimmen erhoben, die in schroffer Weise forderten, die Destr. d. Winzer mit den Untersuchungsarbeiten zu verschonen und geradezu

verlangten, den doch unerläßlichen Maßnahmen unter Umständen Widerstand entgegen zu setzen. Wir haben schon oft genug zur Vernunft und Besonnenheit gemahnt und finden es unverständlich, daß ein Einsehen noch immer nicht Platz greifen will! Nach dieser Auffahrt kaum gläublicher Ansichten wirkten die Worte der Herren Weinbauinsp. Schilling und Dr. Eisinger wie heilender Balsam, so daß über das Geschehene der Vorhang fallen konnte und selbst die Erinnerung hieran bald in der Versenkung verschwand. Zu Punkt 2 der Tages-Ordnung: Stellungnahme steuerlicher Art, referierten die Herren Rentmeister Krogler und Abt.-Vorsteher Dr. Gutknecht. Wir können an dieser Stelle auf die Wiedergabe der Aussprache verzichten, weil in dem folgenden Leitartikel unseres Blattes ausführlich darüber berichtet wird. Punkt 3 der Tages-Ordnung konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht zur Verhandlung kommen; er wird einer weiteren Ausschuß-Sitzung vorbehalten bleiben. Gegen 7 Uhr schloß Herr Krogler die Sitzung.

Ausführungsbestimmungen über die Bildung der steuerfreien Betriebs-Rücklagen.

Von Rechtsanwalt Dr. Loh-Mainz.

Auf vielfache Vorstellungen weiter erwerbstätiger Berufsreise wurde erreicht, daß in das Reichseinkommensteuergesetz eine Bestimmung über Bildung von steuerfreien Betriebsrücklagen aufgenommen wurde. Man ging von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß alle Abschreibungen keinen gerechten Ausgleich zu schaffen vermögen, wo heute für jede Neuanschaffung von abgängigen Betriebsgegenständen das Zehn- bis Zwanzigfache des ursprünglichen Preises angelegt werden muß. Es wurde sonach durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz ein § 59a eingefügt, der bestimmt, daß bei Ermittlung des Betriebs- und Geschäftsgewinns für die Jahre 1920—1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden können, die zur Ersatzbeschaffung der zum landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (sogen. Mehrkosten). Bemerkte sei, daß zunächst nur die Jahre 1920—1926 genannt sind, daß aber jedenfalls die Geltung obiger Bestimmung weiter erstreckt werden wird, da wir nach dem Jahre 1926 leider noch keine einigermaßen stabilen Verhältnisse haben werden. In dieser Vorschrift sind die Richtlinien wenig bestimmt angegeben, wie

diese Mehrkosten herauszurechnen sind. Es wurde daher in der Novelle hinzugefügt, daß die näheren Ausführungsbestimmungen vom Reichsfinanzministerium unter Zuziehung von Sachverständigen zu erlassen seien, über deren mutmaßlichen Inhalt sehr widersprechende Gerüchte umliefen. Nachdem sie in den letzten Tagen herausgekommen sind, seien die Bestimmungen der Ausführungsverordnung zu § 59a des Einkommensteuergesetzes vom 25. Juli 1921 in Kürze dargelegt, da man in interessierten Kreisen mit Spannung darauf wartete.

Zunächst ist bestimmt, was als ersatzbedürftiger Gegenstand anzusehen ist. Es sind dies alle vom Steuerpflichtigen angeschafften und hergestellten, seinem Betriebe dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlauf des Betriebes abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art zwecks Fortführung des Betriebes in dem seitherigen Umfang zu ersetzen sind. Gegenstände zur Erweiterung des Betriebes gehören selbstverständlich nicht dazu. Es kann also nicht jemand Rücklagen dafür machen, daß er sich statt einer Maschine eine zweite neue anlegen will. Zu den Ersatzgegenständen gehören nach der Verordnung regelmäßig nicht der Grund und Boden, wohl aber die Gebäulichkeiten und die Pflanzungen auf den Grundstücken. Dabei dürfte sich nun die Frage aufwerfen, wie es mit Rodungen und Neupflanzungen gehalten werden solle? Denn die Neupflanzung hat doch regelmäßig eine Bearbeitung des Grund und Bodens zur Voraussetzung und lassen sich die Ausgaben von denen der Einpflanzung schwer trennen und müssen m. E. vernünftigerweise mitberücksichtigt werden. Hervorgehoben sei aber nochmals, daß nicht nur für das bewegliche Anlagekapital, sondern auch für die Gebäulichkeiten aller Art Rücklagen betätigt werden können.

Für die Bemessung der steuerfreien Rücklagen sind nun ganz feste Maßstäbe angegeben, die sich nach der Zeit der Anschaffung der abgängigen Gegenstände bestimmen. Diese Kosten, die vom Steuerpflichtigen voraussichtlich für Neuanschaffung eines ersatzbedürftigen Gegenstandes über den gemeinen Wert desselben hinaus aufgewendet werden müssen (voraussichtliche Mehrkosten) sind vorerst festgesetzt:

auf das Sechsfache des ursprünglichen Preises, wenn dieser Gegenstand von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft oder hergestellt worden ist;

auf das Dreifache, wenn dies nach dem

31. Dezember 1915 geschehen ist, aber vor dem 1. Januar 1919;

auf das Doppelte, wenn die Neuanschaffung nach dem 1. Januar 1919 erfolgte.

Für den Fall, daß jemand den ursprünglichen Preis nicht genau nachweisen kann, soll der zur Anschaffungszeit geltende Durchschnittspreis in Ansatz kommen; sollte der Steuerpflichtige die Zeit der Anschaffung nicht nachweisen können, so sind auch hierfür besondere Vorschriften getroffen.

Hat z. B. ein Pferd im Jahre 1915 Mt. 3000.— gekostet, so dürfen steuerfreie Betriebsrücklagen in sechsfacher Höhe, mithin im Betrage von Mt. 18000.—, gebildet werden. Wurde ein Pferd im Jahre 1917 für Mt. 4000.— angeschafft, so sind diese Rücklagen auf das Dreifache, also mit Mt. 12000.— zu bemessen, und wurde es im Jahre 1920 für Mt. 15000.— neu eingestellt, so betragen die Rücklagen das Doppelte, also Mt. 30000.—. Ähnlich ist es auch mit Gebäulichkeiten. Kostete z. B. ein Kelterhaus Mt. 10000.— und wurde vor dem 1. Januar 1916 erbaut, so dürfen Mt. 60000.— Rücklagen für eine voraussichtliche Erneuerung gemacht werden; wurde es im Jahre 1917 für Mt. 10000.— erbaut, so dürfen Mt. 30000.— und wurde ein Anbau für Mt. 10000.— im Jahre 1920 errichtet, so dürfen Mt. 20000.— zurückgelegt werden.

Der Betrag dieser Rücklagen ist nunmehr auf den Zeitraum zu verteilen, der vom Wirtschaftsjahr 1920 abgerechnet vergeht, bis voraussichtlich die Neuanschaffung erfolgen muß, und ist auf die bis dahin verstreichenden Wirtschaftsjahre gleichmäßig zu verteilen. Ist z. B. eine Maschine, oder Kelter, oder Wagen, im Jahre 1915 für Mt. 1000.— angeschafft worden, so beträgt die Rücklage das Sechsfache, mithin Mt. 6000.—. Ist nun damit zu rechnen, daß der betr. Gegenstand noch zehn Jahre gebrauchsfähig ist, so sind die Mt. 6000.— auf die nächsten 10 Steuerjahre gleichmäßig zu verteilen, und bleiben je Mt. 600.— von den Einkünften für das Jahr als Betriebsrücklagen steuerfrei und zwar zum ersten Male für das Steuerjahr 1920, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt wird.

Das Finanzamt kann von dem, der diese Rücklagen machen will, verlangen, daß er 1. das Anschaffungs- oder Herstellungsjahr, 2. den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, 3. die voraussichtliche Gebrauchsdauer, 4. den Zeitpunkt in dem wahrscheinlich die Ersatzbeschaffung erfolgen wird, anzugeben hat. Gruppen von gleichartigen oder zusammenhängenden Gegenständen können zusammengefaßt und in Durchschnittsziffern angegeben werden.

Diese Bestimmungen werden eine geordnete vielfach praktische Buchführung voraussetzen. Steuerpflichtige, die keine den Vorschriften des Handelsgesetzbuches genügende Buchführung haben, können aber beantragen, daß als Rücklagen für die Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der obigen Berechnungsweise jährlich 2% des Wertes des gesamten Betriebsvermögens, wozu auch die dem Betriebe dienenden Gebäulichkeiten gehören, steuerfrei zu belassen sind. Als Wert gilt der beim Reichsnotopfer in Ansatz gebrachte Wert. Es ist jedoch unbestreitbar, daß auf diesem Wege der Steuerpflichtige schwer sein Recht finden wird; denn 2% des Reichsnotopferwertes für diese Rücklagen dürfte doch bei weitem zu wenig sein. Nehmen wir an, daß das gesamte Betriebsvermögen mit Mt. 100 000.— zum

Reichsnotopfer veranlagt ist, so stehen Mt. 2 000.— jährliche Betriebsrücklagen in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Auslagen bei einer größeren Ersatzbeschaffung. Damit wird in der Praxis wenig geholfen sein. Außerdem darf aber nicht übersehen werden, daß die meisten Landwirte Veranlagung ihres landwirtschaftlichen Grundbesitzes nach dem Ertragswerte beantragen haben dürften. Dabei schreibt aber der § 152, Abs. 4 der Reichsabgabeordnung ausdrücklich vor, daß die der Landwirtschaft dienenden Gebäude und Betriebsmittel nicht besonders bewertet, sondern bei der Ermittlung des Ertragswertes einbegriffen sind. Somit ergibt sich die Schwierigkeit, daß das landwirtschaftliche Betriebsvermögen ja gar nicht besonders beim Reichsnotopfer veranlagt ist.

Sodann gibt die Ausführungsverordnung dem Finanzamt an die Hand, von dem, der bei Berechnung seines Betriebs- oder Geschäftsgewinnes für ein Wirtschaftsjahr eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, besondere Nachweise über die erlegten Gegenstände, über die hierfür aufgewandten Beträge, hierfür gemäß §§ 32, 33, 33a des Einkommensteuergesetzes eingestellten Werte, gebildete Rücklagen usw. zu verlangen. Besondere Bestimmungen sind noch getroffen über die Nachversteuerung von gebildeten Rücklagen für den Fall, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt keine Ersatzbeschaffung daraus vorgenommen wurde.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Antrag auf Zulassung einer steuerfreien Rücklage für das Rechnungsjahr 1920 bis 31. Dezember 1921 zu stellen ist. Wird dies versäumt, so kann der Antrag nur nachgeholt werden, wenn innerhalb laufender Frist gegen den Einkommensteuerbescheid Einspruch eingelegt ist. Es ist also jedem Landwirt oder Gewerbetreibenden dringend zu raten, bis Ablauf ds. Js. Antrag auf Zulassung einer steuerfreien Rücklage für das Rechnungsjahr 1920 einzureichen. Alsdann gilt der Antrag für die Rechnungsjahre 1921—1926 mitgestellt. Wird dies für dieses Jahr versäumt, so kann der Antrag für die folgenden Jahre innerhalb der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung gestellt werden.

Notwendig dürfte es jedoch erscheinen, nochmals kurz zusammenzufassen, wie die Abzüge vom Roheinkommen vorgenommen werden können:

1. Der Steuerpflichtige kann alle Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung seines Einkommens dienen, vom Roheinkommen abziehen als sogen. Werbungskosten. Schafft er z. B. neue Wagen oder Werkzeuge an, so kann er deren Anschaffungspreis von den Roheinnahmen des betr. Jahres direkt in Abzug bringen.

2. Er kann auch den Verhältnissen entsprechende Abschreibungen für Wertminderungen und Abnutzung von Gebäuden, Maschinen und beweglichem Betriebsinventar vornehmen. Von bereits Vorhandenem kann er weiter abschreiben; von Neuangeschafftem kann er jährliche Abschreibungen vornehmen, wenn er nicht vorzieht, die Auslagen als Werbungskosten direkt in dem Anschaffungsjahr abzusetzen.

3. Der Steuerpflichtige kann dann darüber hinaus die steuerfreien Rücklagen, wie vorstehend dargestellt, vornehmen.

Es muß zugegeben werden, daß alle diese Bestimmungen recht schwer verständlich sind.

Allein für jeden Gewerbetreibenden, Landwirt und Winzer wird nichts übrig bleiben, als sich darin zu vertiefen. Denn die Steuersätze der Einkommensteuer sind so gewaltig, daß der einzige Schutz gegen übermäßige Steuerlast die Vergünstigungen des Gesetzes über steuerfreie Abzüge sind. Im übrigen muß dann ein gerechter Ausgleich dadurch angestrebt werden, daß im Wege der Schätzung ein Durchschnitt für die Abzüge und Rücklagen je nach Größe und Umfang des Betriebes ermittelt und festgelegt wird.



Berichte.



+ **Oestrich**, 18. August. Der Weinbergschluß für hiesige Gemarkung ist auf Samstag, den 20. August, festgesetzt. (Aus welcher Ursache so frühe?)

— **Oestrich**, 18. Aug. Aufhebung der Zollgrenze am Rhein am 15. September. Der Oberste Rat beschloß, die militärischen Sanktionen beizubehalten und die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben.

* **Hallgarten**, 16. August. Bei einer heute hier abgehaltenen Zwangs-Versteigerung von 1919er Weinen kosteten 1 Stück Mt. 11 100 und 8 Halbtüde Mt. 8300, 9000, 9000, 9000, 12000, 14500, 10300 und 10900.

* **Johannisberg**, 18. August. Herr Hans Charissé promovierte an der Universität Frankfurt auf Grund seiner Arbeit: „Der Rheingauer Weinbau in neuerer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage der Bevölkerung“ nach gut bestandener Prüfung zum Doktor der Staatswissenschaften.

— **Geisenheim**, 18. Aug. Im Weinberge des Herrn Hch. Hixenauer im Kläuserweg wurde ein Rebblausherd entdeckt.

— **Geisenheim**, 18. Aug. Der Assistent an der pflanzenphysiologischen Versuchstation Dr. Otto Kramer wurde zum Oberlehrer an der Hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Oppenheim ernannt.

— **Rüdesheim**, 18. Aug. Hier liegt der Entwurf eines Ortsstatuts offen, wonach die seither auf die Stadtkasse übernommenen Kosten für Traubenschutz künftig von den einzelnen Weinbergsbesitzern getragen werden sollen.

△ **Aus Rheinhessen**, 18. Aug. „Renitente Winzer der Bingen-Ingelheimer Gde!“ so bezeichnete Minister Uebel jüngst in der Oppenheimer Weinkonferenz mit Reichsminister Hermes die Verfasser einer Resolution in Budesheim, die in kategorischer Weise die Einstellung der Rebblausuntersuchung forderte und die mit Selbstschuß drohte, weil die untersuchenden Herren mehr schädeten als die Rebblaus. Minister Uebel betonte diesem Vorgehen gegenüber, daß es die vornehmste Aufgabe der Winzerorganisationen sein müsse, bei den Gefahren für den Weinbau aufklärend zu wirken, aber nicht demagogisch aufreizende Resolutionen in die Welt zu senden.

△ **Bingen**, 18. August. Die Weinberge werden am 20. August geschlossen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

— Verschiedene Berichte mußten wegen Mangel an Raum für die nächste Nummer zurück gestellt werden!

Bekanntmachung!

Betrifft: Flaschenkellerei.

Wir haben uns zu einer weitgehenden Spezialisierung unserer Erzeugnisse auf dem Gebiet der

Flaschenkellerei-Maschinen

entschlossen. Hierdurch kommen wir in die Lage, uns unseren besten Spezialfabrikaten mit noch grösserem Eifer zu widmen und besonders auch im Interesse unserer Abnehmer eine Vereinfachung unserer Fabrikation und somit einen möglichst rationellen Betrieb herbeizuführen.

Wir haben in objektivster Arbeit unsere Fabrikate geprüft und jeweils die Herstellung der einzelnen Maschinen und Apparate derjenigen Fabrik unter uns übertragen, welche auf dem betreffenden Spezialgebiet über die besten Erfahrungen und Konstruktionen verfügt.

Wir werden in Zukunft unter entsprechender Verteilung der Fabrikation alle Maschinen und Apparate herstellen, welche in Flaschenkellereien — sei es den grössten oder den kleinsten — gebraucht werden. Jedem Zweig der Getränke-Industrie können wir das Beste und Modernste liefern und zwar den

Weinhändlern,

Brauereien, den Mineralwasserfabriken, den Brunnenverwaltungen, den Molkereien und Bierverlegern, den Spiritus- und Likörfabrikanten und überhaupt allen Betrieben, welche mit Flaschen zu tun haben.

Wir werden bald einen Gesamtkatalog unserer Fabrikate herausgeben. Aufträge können weiter, wie bisher, jedem von uns oder unseren Vertretern erteilt werden. Jede Firma wird den betreffenden Auftrag entweder selbst ausführen, oder ihn derjenigen Fabrik weiterleiten, welcher nach der getroffenen Vereinbarung die Herstellung des betreffenden Fabrikats zufällt.

Wir haben schon bisher, jeder für sich, das Vertrauen unserer Kundschaft genossen. Dieses Vertrauen bitten wir auch auf unsere gemeinsame Arbeit zu übertragen, welche besonders im Interesse des Abnehmers, nun wesentlich vereinfacht ist.

Enzinger Werke A.-G., Worms—Berlin—Breslau

Siegerin-Goldman-Werke G. m. b. H., Berlin—Mannheim

Union-Werke A.-G., Mannheim—Berlin

Winterwerb. Streng & Co., Mannheim

Die Firma
L. Wagner Sohn, Mainz, Quintinsstr. 6
hat mir den Vertrieb von

la. Weinschöne in Flaschen

übergeben und halte ich mich den werten Verbrauchern bestens empfohlen. Ferner biete ich zu billigsten Tagespreisen an:
Gausenblase, Dextrin und sonstige Kellereiartikel.

Julius Strauven, Mainz. Tel.: 1361.
Quintinsstrasse 10, nächst der Schusterstr.

Kriegsbeschädigter,

gewissenhaft, arbeitsfreudig u. energisch, sucht Stelle als **Telefonist, Lagerist, Verwalter** oder sonst **Vertrauensposten.**

Gefl. Offerten unter S. S. 879 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

 **Vom Guten das Beste!** 

KLEBSTOFFE
für
Hand- und Maschinen-Etikettierung,
enorm klebkraftig und ergiebig.

PFEIFFER & D' SCHWANDNER, LUDWIGSHAFEN.
Vertreter: **Ulrich Berlin, Wiesbaden.**
Fernspr. 6241 Kais. Friedr. Rg. 76.

Fässer!
Stets reichhaltiges Lager von neuen
Eichenholzfässern.
Weintransportfässer

von 20—600 Ltr.
Halbstückfässer | rund
Stückfässer | u.
Doppelstückfässer | oval.

Uebnahme kompl. Kellereinrichtungen. Besichtigung des Lagers jeder Zeit gestattet.
Jos. Nachbauer & Co., Mainz-Kastel.
Fassgrosshandlung u. Küferei. Fernruf 4134.

Rebschwefel

(Trezza etc.)

Kupfervitriol

laufend ab Lager
Frankfurt a. M. lieferbar

D. Becker & Co.

Frankfurt am Main
Schwedlerstrasse 5.

Telegramm-Adresse: Schwefelbecker
Telefon: Hansa 695 u. 696.

Sorgloses Reisen!

Ihr Reisegepäck,
(einschl. Handgepäck), ist allen Gefahren ausgesetzt, zudem versuchen Eisenbahn u. Hotelbesitzer ihre Haftpflicht abzulehnen oder doch auf ein Minimum zu beschränken. Dabei stellt auch das kleinste Reisegepäck heute beträchtliche Werte dar.

Wollen Sie

wirklich sorglos reisen, so versäumen Sie deshalb nicht, Ihr Reisegepäck zu versichern gegen Diebstahl, Beraubung, Verlust und Beschädigung bei: „Agrippina“, „Mittleuropäische“ und „Kölner Lloyd“.

General-Agentur

JACOB BURG,

ELTVILLE am Rhein.

Fernsprecher Nr. 12.
Billigste Prämien und coulanteste Schadenregulierung!

Weinlagerfässer

Stückfässer

Fuderfässer

Halbstücke

Viertelstücke

Transportfässer

rund
und
oval

in allen Grössen, liefert prompt und preiswert

Peter Wagner & Co., Mainz, Rh.

Fassfabriken u. Grosshandlung,

Walpodenstr. 20, (früher Altmünster-Brauerei).

Telefon 4347 — Tel.-Adr. Fasskarolus.



Strauss- Wirtschaft! Winzer-Haus zu Kiedrich!

Unsere zahlreichen Freunde von Nah und Fern zur Nachricht, das wir am **21. August** in unserm Winzer-Haus eine

Strauss-Wirtschaft

eröffnen und empfehlen unsern werten Gästen ein **prima Kiedricher Naturwein.**

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Der Vorstand des
Kiedricher Winzer-Vereins.

Wein-Versteigerung.

Am **Mittwoch, den 24. August 1921**, versteigern wir in Mainz im „Saale der Liedertafel“, Gr. Bleiche 56, **vormittags 11 Uhr**,

34/2 u. 1/4 Stück 1920er

eigenes Wachstum

aus guten und besten Lagen von Oppenheim, Dienheim und Nierstein.

Probetage für die Herren Kommissioren in Oppenheim Mainzerstr. 71, Donnerstag, den 11. August.

Allgemeine Probetage ebendasselbst, Dienstag, den 16. und Donnerstag, den 18. August, sowie am 24. August vor der Versteigerung im Versteigerungslokal.

Proben nach auswärts werden nicht abgegeben.

Frz. u. Franz Josef Gallois

Weingutsbesitzer

Oppenheim a. Rh. Fernruf 356.

Wein-Versteigerung

zu Oberwesel am Rhein.

Dienstag, den 30. August 1921, nachm. 12 Uhr, im Hotel Deutsches Haus, Liebfrauenstraße, lassen die **Vereinigten Winzer Oberwesel u. Engehöll 41 Fuder und 8 Halbstück 1919er, 1920er Weißweine**

aus den besten Lagen der Gemarkung Oberwesel-Engehöll versteigern.

Allgemeine Probetage am Dienstag, den 16. August und Freitag, den 26. August, vormittags 9 Uhr ab, sowie am Versteigerungstage ab 9 Uhr im Versteigerungslokal.

Vereinigte Winzer Oberwesel und Engehöll.

Der Geschäftsführer: Jakob Höhn, Fernsprecher 12.

Naturwein-Versteigerung

zu Oestrich im Rheingau.

Montag, den 26. Septbr. ds. Js., nachm. 1 1/2 Uhr, im „Hotel Schwan“, versteigert die

Vereinigung Weingutsbesitzer Oestrichs

64 Nummern 1920er Naturweine

erzielt in den besseren und besten Lagen der Gemarkung Oestrich, Mittelheim u. Hallgarten.

Probetage für die Herren Kommissioren am Mittwoch, 14. Septbr.; **allgemeine Probetage** am Dienstag, 20. Septbr., sowie am Versteigerungstage vormittags von 9 Uhr ab.

Brief-Adresse:

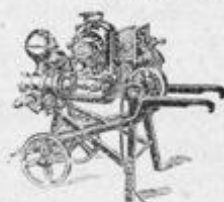
Jakob Frz. Andres, Krähenstraße 16.

Seitz-Werke G.m.b.H. Kreuznach

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- u. Asbest-Werke

Pumpen

für
Hand- und Motorantrieb



Rubicon.

Filter, Filtrier-
materialien,
Destillierapparate
Flaschen-
Spülmaschinen.



Radium.

P. P.

Mich von der praktischen Tätigkeit wegen vorgerückten Alters und aus Gesundheitsrücksichten zurückziehend und in Anbetracht der Fühlung mit bedeutendem Winzerkreis, erlaube ich mir, mich den geehrten Herrn Weinhändlern und Weinkonsumenten im Ankauf von Weiss- und Rotweinen bestens zu empfehlen.

Hochachtend!

Gg. Straßburger sen., langjähriger Kellermeister.
Ober-Jengelheim am Rhein.

Wein-Versteigerung.

Freitag, den 2. September 1921, vormittags 11 Uhr, versteigert die

Winzer-Genossenschaft E. G. m. b. H. Alsheim

in Mainz im Saale der Liedertafel, Gr. Bleiche 56

38/1 Stück 1919er Naturweine

19/1 Stück 1919er gezuckerte Weine

28/1 Stück 1920er Naturweine

ausschließlich besserer Lagen.

Probetage in Mainz im Saale der Liedertafel: für die Herren Interessenten: **Freitag, 26. August**, sowie am Versteigerungstage vor der Versteigerung.

Alsheim (Rheinhesen), den 4. August 1921.

Alsheimer Winzer-Genossenschaft E. G. m. b. H.

Marshall, Direktor. Fernsprecher 11 Amt Alsheim.

Wein-Versteigerung

zu Bacharach am Rhein.

Dienstag, den 6. September 1921, vormittags 11 Uhr, im Saale des **Selben Hofes** zu Bacharach am Rhein, versteigern die

Vereinigten Steeger Weinbergsbesitzer

21 Stück und 11 Halbstück, sowie

57/1 und 4/2 Fuder

1920er Steeger Riesling-Weine,

erzielt in den besseren und besten Lagen der Gemarkungen Steeg und Bacharach.

Allgemeine Probetage, Mittwoch, den 24. Aug. sowie am Versteigerungstage.

Brief-Adresse: **Hch. Eberhard, Steeg**, Haus Nr. 32.

Telefon: Amt Bacharach Nr. 25.

Wein-Versteigerung

zu Eltville im Rheingau.

Donnerstag, den 8. Septbr. ds. Js., mittags 1 Uhr im Saale der „Burg Cray“ zu Eltville versteigern die

Vereinigten Schiersteiner Weingutsbesitzer

54 Nummern 1919er und 1920er

Weißweine u. 1 Viertelstück 1919er

Rotwein

erzielt in den besseren und besten Lagen der Gemarkung Schierstein.

Probetage in der „Burg Cray“ zu Eltville am Tage der Versteigerung vormittags.

Brief-Adresse: **Phil. Nicolay, Kirchgasse Nr. 1.**

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Mittwoch, den 31. August ds. Js., mittags 1 1/2 Uhr im Saale des Herrn **Franz Josef Korn**, lassen die Unterzeichneten

15 Halbst. u. 5 Viertelst. 1919er u. 58 Halbst. und 2 Viertelst. 1920er

Hallgartener Naturweine

versteigern. Die Weine entstammen den besseren und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und sind vornehmlich Rieslinggewächse.

Probetage für die Herren Kommissioren am **Dienstag, den 16. August; allgemeiner Probetage** am **Dienstag, den 25. August** sowie am Tage der Versteigerung.

Michael Edinger **Franz Stettler Wwe.**

Frz. Pet. Korn Wwe. **Hugo Wolf**

Katharina Korn **Geschwister Wolf**

Josef Reichert **Valentin Wilhelmy**

Jakob Stettler **Johann Wilhelmy**

Brief-Adresse: **Josef Reichert.**

Naturwein-Versteigerung

der Winzer-Genossenschaft der Vereinigten Weinbergsbesitzer G. m. u. S.

Gau-Bidelheim.

Montag, 5. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, werden im Saale der „Liedertafel“ zu Mainz

11/1, 1/2 St. 1919er u. 83/1 St. 1920er

garantiert naturrein,

aus besseren und besten Lagen Gau-Bidelheims versteigert.

Probetage für die Herren Kommissioren und Interessenten in unserer Behausung „Am Römer“ in Gau-Bidelheim am 22. und 29. August sowie am Versteigerungstage vor und während der Versteigerung in der „Liedertafel“ in Mainz.

Fernsprecher Amt Sprendlingen 202.

Naturwein-Versteigerung

zu Oestrich-Winkel im Rheingau.

Dienstag, den 13. September 1921, nachmittags 1 1/2 Uhr im Ruthmann'schen Saale zu Oestrich-Winkel (gegenüber der Eisenbahnstation), versteigert die

Vereinigung Mittelhheingauer Weinbergsbesitzer

66 Ann. 1920er Naturweine,

erzielt in den besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten.

Probetage für die Herren Kommissioren am **Montag, den 22. August; allgemeine Probetage** am **Mittwoch, den 31. August** sowie am Versteigerungstage, vormittags von 9 Uhr ab, jeweils im Versteigerungslokal.

Brief-Adresse: **Kasp. Heil, Oestrich i. Rhg.**

Telefon Nr. 137.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Freitag, den 14. September ds. Js., nachmittags 1 1/2 Uhr im Saale des Herrn **Franz Jos. Korn** („Zum Tannus“) läßt die

Freie Vereinigung

Hallgartener Weingutsbesitzer

5 Halbstück 1919er und 5 Stück,

61 Halbst. und 5 Viertelst. 1920er

Hallgartener Naturweine

versteigern. Die Weine entstammen den besseren und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und sind vornehmlich Rieslinggewächse.

Probetage für die Herren Kommissioren am **Dienstag, den 23. August.**

Allgemeine Probetage **Donnerstag, den 8. Sept.,** sowie am Tage der Versteigerung vor und während derselben.

Brief-Adresse: **Verwalter Steiger.**

Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Destr. 1921.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 3.00 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 3.00 in Deutschland, M. 3.50 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Betitzeile 1 Mark; Reklamen 2 Mark. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 50 M. Anzeigen-Akademie: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 30 Pf.

Nr. 17.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 21. August 1921.

19. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Rheingauer Weinbauverein.

Rebenselektions-Kurse.

Auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer und des „Weinbau-Vereins“ hat bereits in Kiedrich, Erbach, Eltville und in Rüdesheim je ein Rebenselektionskursus stattgefunden. Weitere Lehrgänge sind in Aussicht genommen in Hallgarten am 21. August, in Winkel am 23., in Lorch am 25., in Neudorf am 27., in Destr. am 28., in Johannisberg am 30., in Raunthal am 31. August, in Mittelheim am 2. u. in Caub am 4. Sept. Die Belehrungen, welche durch Herrn Obst- und Weinbauinspektor Schilling abgehalten werden, beginnen jeweils nachmittags 3 Uhr und sind für jedermann kostenlos. Zusammenkunft am Rathaus. In Hallgarten im „Gasthaus Korn“ und in Destr. in der „Krone“. Wegen der großen Bedeutung der Rebenselektion für den Rheingauer Weinbau wird gebeten, die Kurse recht zahlreich zu besuchen.

Zeitgemäße Arbeiten in den Weinbergen.

1. Man Sorge für Voderhaltung des Bodens, damit die Feuchtigkeit gut in das Erdreich eindringen kann.
2. In manchen Lagen, besonders in den tieferen und geschützteren, zeigt sich bereits viel Sauerwurmschaden. Es empfiehlt sich, die vom Sauerwurm angefrachten Beeren ein- bis zweimal auszubereiten und zu vernichten, sonst bleiben bis zum Herbst nicht viel gesunde Beeren übrig.
3. Durch frühes Gipseln entstandener Nachwuchs ist auf 1—2 Blätter zu kürzen, sonst kann noch die Peronospora an den Triebspitzen entstehen.
4. Die diesjährigen Jungfelder sind noch 1—2 mal mit 1% Kupfervitriollösung oder 1% Nospersalbrühe oder mit 1/2% Kuratolbrühe gegen die Blattfleckkrankheit zu spritzen.
5. Losgerissene Reben und Bogreben binde man neu an. Den Erdboden berührende Trauben hänge man höher oder unterlege man.
6. Zum Kennzeichnen der fruchtbarsten und der unfruchtbarsten Stöcke (Rebenselektion) ist jetzt die geeignetste Zeit.

Obst- und Weinbauinspektor Schilling.

Abgabe von Zinkmarken zum Kennzeichnen der Rebstöcke.

Die Erhöhung der Erträge unserer Weinberge, (besonders der Rieslingweinberge) ist eine notwendige Aufgabe, an der sich jeder Gutsbesitzer und Winzer beteiligen sollte. Schon bei Neuanlagen ist auf Ertragsfähigkeit das Augenmerk zu richten und deshalb das Segholz von nur reichtragenden, kräftig wachsenden, gesunden und sortenechten Stöcken zu nehmen. Unfruchtbare Stöcke, z. B. Grobriesling, Pranger etc. sollten ausgemerzt und durch fruchtbare Reben ersetzt werden. Um nun die guten und die schlechten Stöcke feststellen zu können, empfiehlt sich eine besondere Kennzeichnung dieser Stöcke. Diese Arbeit ist einfach, jeder Winzer kann sie verhältnismäßig mit wenig Aufwand von Zeit und Geld durchführen, doch ist dieselbe bis spätestens vor der Lese zu machen.

Die Landwirtschaftskammer hat zu diesem Zwecke runde und viereckige Zinkmarken beschafft, welche zum Preise von 5 Pfennige von dem Unterzeichneten bezogen werden können. Wird für jede Marke ein verzinkter Draht gewünscht, so erhöhen sich die Kosten auf 6 Pfennige.

Die Selektion geschieht etwa in folgender Weise: Zur Gewinnung von Segholz wird man in einem jungen tragbaren Weinberg an allen Stöcken, deren

grüne Triebe durchweg 2 und mehr Trauben tragen, je eine runde Marke unten am Schenkel mit Draht befestigen. Alle unfruchtbaren Stöcke, Grobriesling, Pranger usw. erhalten eine viereckige Marke, alle übrigen werden nicht gekennzeichnet. In den nächsten zwei Jahren wird die Selektion in derselben Weise fortgesetzt, da eine mindestens dreijährige Dauer derselben größere Garantien für die Güte des Segholzes bietet als eine einjährige. Rebstöcke, welche drei Jahre hintereinander gut getragen haben, besitzen dann drei runde Marken, solche, die in drei Jahren nur zweimal gut getragen haben, nur deren zwei und schließlich diejenigen, welche in drei Jahren nur einmal gut getragen haben, nur eine Marke. Die Stöcke der ersten Art sind am fruchtbarsten und liefern das beste Segholz. Hat ein unfruchtbarer Stock drei Jahre hintereinander schlecht oder garnicht getragen und ist ein solcher mit drei viereckigen Marken gekennzeichnet, so wird er ausgehauen und die Lücke durch einen Einleger ausgefüllt, oder es wird an dieser Stelle ein Rebenforbon gebildet. Grobriesling, die jeder Winzer zur Genüge kennt, sollten schon im ersten Jahre der Selektion und zwar im Herbst bei der Lese abgeschnitten und im Winter ausgehauen werden. Am Selektionsmarken und Draht zu sparen, kann man mittels einer Lochzange in jedem Jahre, wenn ein Stock sehr gut oder garnicht trägt, ein Loch in die angehängten Marken drücken. Ein mit einer runden Marke gezeichneter Stock wird dann zu den tragbarsten gehören, wenn die Marke drei mal gelocht worden ist, oder es ist ein schlechter Stock, wenn er eine viereckige Marke mit drei Löchern trägt.

In Weinbergen, in denen kein Segholz geschnitten werden soll, wird es auch zweckmäßig sein, zu selektionieren. Es genügt hier, nur die gänzlich unfruchtbaren Stöcke kennen zu lernen und diese nach genauer, dreijähriger Beobachtung zu entfernen. Man verwendet dann nur eine Sorte Marken. Benötigt ein Winzer schon im nächsten Frühjahr Segholz und hat derselbe bisher nicht selektioniert, so muß er ausnahmsweise von nur in diesem Jahre gezeichneten guten Stöcken daselbst gewinnen, da ihm anderes nicht zur Verfügung steht. Immerhin ist ein solches Vorgehen viel besser und zuverlässiger, als das seitherige System. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß unter dem selektionierten Holz sich wiederum etliche falsche Stöcke befinden, so sollte jeder die Selektion in den Neuanlagen fortsetzen, sobald deren Tragbarkeit beginnt. Auf diese Weise erhält jedermann nur fruchtbare Weinberge. Die Rebenselektion ist die Grundlage eines rationellen Weinbaues.

Schilling.

Reklame für deutsche Weine durch Winzerorganisationen.

Der Gedanke, für deutsche Weine Reklame in größerem Maßstab ins Leben zu rufen, ist in letzter Zeit in Weinbaureisen mehrfach aufgetaucht. Die Idee, so lesen wir in der Deutschen Weinzeitung, ging von den Raiffeisen-Organisationen und Bauernvereinen aus und hat insofern jetzt eine greifbare Form gefunden, als in einer Versammlung in Mainz am 26. Juli die Ausföhrung als solche im Prinzip beschlossen wurde und zwar soll der deutsche Weinbauverband die Föhrung übernehmen. Anläßlich der am 6. und 7. September geplanten Tagung des genannten Verbandes sollen endgültige Beschlüsse gefaßt werden.

Der Weinhandel soll aufgefordert werden durch seine Organisationen in dem Ausschuß vertreten zu sein und zwar mit drei Sigen, eine

Beschlußfassung des Handels, der zu den Beratungen nicht geladen war, steht noch aus.

Wenn die geplante Reklame in streng objektiver Weise für Deutschlands Weine vor sich geht, so ist das Vorgehen nur zu begrüßen. Ob der Erfolg den damit verbundenen Riesenspesen, die aufgebracht werden, entspricht, ist schon eine andere Frage. Das Wichtigste bei der ganzen Sache ist und bleibt aber, daß der Weinbau hier nicht in den Geschäftskreis des Weinhandels eingreift, wobei für beide Teile nichts Ersprießliches herauskäme.

Beide Gruppen sind heute mehr denn je aufeinander angewiesen und nur sachliches Zusammenarbeiten kann das Weinsach erhalten.

Mögen die Veranstalter der neuen Idee diesen Grundgedanken sich in ernstester Weise vor Augen halten und wir möchten diesen Mahnruf von vornherein umso lauter ertönen lassen, als Gründe vorliegen, die darauf schließen lassen, den Weg des Konsumenten zu dem Produzenten hierbei auszubauen und den Handel an die Wand zu drücken. Wir wollen auf die Konsequenzen solchen Vorgehens heute nicht näher eingehen, sie sind zudem beiden Teilen zur Genüge bekannt.

Wir haben schon einleitend erwähnt, daß gegen eine allgemeine Reklame kein Einwand besteht, obwohl wir solche auch nicht nötig halten, denn der Ruf unserer deutschen Weine bedarf einer solchen heute eigentlich nicht. Der Weinhandel hat seit Jahrhunderten im In- und Ausland diese Reklame betätigt und zwar mit volstem Erfolg und wenn ein Jahrgang einmal schwerer verläuflich, so liegt dies an der Qualität oder an den allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen, die auch eine allgemeine Reklame nie korrigieren kann!

Wir sind überzeugt, daß die Föhrung des deutschen Weinbauverbandes eine Garantie dafür bietet, daß Sonderinteressen und geschäftliche Zwecke, die außerhalb der Zuständigkeit der Weinbauvertretungen liegen, nicht aufkommen werden, immerhin erachten wir es für ein ernstes Gebot der Stunde, daß der Weinhandel nicht nur in der Organisation in geeigneter Weise vertreten ist, sondern vor allen Dingen ein wachames Auge darüber hält, daß die Geleise von Weinbau und Weinhandel parallel nebeneinander laufen, Zusammenstöße aber vermieden und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterbunden werden!

Die Arsenfrage im Deutschen Weinbau.

In der Nr. 16 dieser Zeitschrift veröffentlichten wir einen Bericht über eine Vorstands-

sigung des „Deutschen Weinbauverbandes“ in Mainz, in dem gesagt ist, daß die Bekämpfung des Sauerwurmes nur mit Arsenmitteln erfolgreich möglich sei, da Nikotinpräparate fehlen. — Wir haben inzwischen festgestellt, daß diese Ansicht nicht richtig ist, denn tatsächlich sind nicht nur Nikotinpräparate wie „Wurmulin“, sondern auch Nikotin, in großen Mengen zu haben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Inserate in dieser Zeitschrift.

Im Interesse des Weinbaues halten wir uns für verpflichtet, auf diese Tatsache hinzuweisen, zumal die Arsenpräparate zweifellos nicht den ungeteilten Beifall finden, der in dem fraglichen Bericht zum Ausdruck kommt.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Kelterlack (weiss)

per Kg. Mk. 24.00 incl. Dose

Unser vorzüglicher Kelterlack kann auf Eisen und Holz verwendet werden und ist ein vollkommener Schutz gegen die schädlichen Rostwirkungen des Eisens usw.

Hess. Lack-Industrie

A. Kempf & Co. Mainz

Rheinstr. 3 3/10 Telefon 2594.

Elektr. Haltestelle Graben.



Drei Millionen Mark!

fallen im günstigsten Falle auf ein Nummer

Preussisch-Süddeutscher Klassenlotterie,

in welcher 172 Millionen Mark ausgelost werden und jedes zweite Los gewinnt.

Ziehung 3. Klasse 30./31. Aug.

Preis der Lose in jeder Klasse:

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
10 Mark	20 Mark	40 Mark	80 Mark

Vollzahlung für alle 5 Klassen:

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
50 Mark	100 Mark	200 Mark	400 Mark

Münger, Staatlicher Lotterie-Einnehmer, Mainz,
Große Bleiche 57.

Postcheck-Konto 1148 Frankfurt am Main.

Sehr wichtig

ist es, seine Versendungen und Bezüge gegen alle Transportgefahren, Diebstahl, Bruch, Leckage, Aufruhr und Plünderung zu versichern. — Die billigsten Prämien, die coulanteste Regulierung in Schadensfällen

finden Sie stets bei der

„Agrippina“, „Kölner Lloyd“, „Mitteleuropäische“

General-Agentur

JACOB BURG

ELTVILLE am Rhein.

Fernsprecher Nr. 12.

Ia. Referenzen.

Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Vorläufige Anzeige.

Versteigerung

VON

Original-Burgunderweinen

(Rot- u. Weissweine) verzollt u. frachtfrei zu **WIESBADEN.**

Fassweine.

1. Rote Burgunderweine

245/1 Oxhoft (Originalfässer)

210/2 Oxhoft (Originalfässer)

2. Weisse Burgunderweine

90/1 Oxhoft (Originalfässer)

120/2 Oxhoft (Originalfässer)

Sämtliche Weine stammen aus den Jahrgängen 1915, 1917, 1919.

Endgültige Anzeige mit genauem Versteigerungstermin, Datum der Probetage usw. erscheint demnächst.

Colcombet Frères

Mercurey. Grösste Weingutsbesitzer der Bourgogne.

Julius Hinckel Söhne

Bad Dürkheim

Gegr. 1854. Filiale in Bad Kreuznach. Gegr. 1854.

Fernspr.:
Bad Dürkheim Nr. 38 u. 68.
Bad Kreuznach Nr. 803.



Telegr.:
Bad Dürkheim:
Hinckel Baddürkheimpfalz.
Bad Kreuznach:
Hinckel Badkreuznach.

Kellerei- und Weinbau-Artikel-Grosshandlung.

Kellerei-Maschinen.

Strohhülsen, Flaschenpapiere, Kapseln, Kisten, Schönungsmittel, Weinpumpen etc.

Julius Dumcke

Weinhandel — Edeliköre
Schaumweinkellerei

Stammhaus Königsberg i. Pr.

Zweigniederlassung: Eltvile am Rhein.
Seit 1849.

Hypotheken

in jeder Höhe!

Geld erhalten, solide Leute jed. Standes von 100—30.000 Mk. durch E. Möller, Frankfurt am Main Ostendstraße 52, 11 Anfragen Karten beifügen.

Ab Lager lieferbar
Weinbergsschwefel,
Kup'ervitriol,
Uraniagrün,
Nikotin(Tabakextrakt)

Für Wiederverkäufer und Konsumvereine Vorzugspreise.

Julius Hinckel Söhne

Weinbauartikelgrosshlg.

Kreuznach.

Stichige

u. defekte Weine

zur Essigfabrikation kaufen und erbitten Angebot

E. Wolff & Co.,

Weinessigfabrik

Kreuznach.

Rüdesheimerstr. 15.

Fass-Tür-Dichte

(Fass-Talg)



Prima
Pförtentalg
in
Spundform
Kellereien
Allein-Versteiler
MAINZER
FETT-SCHMELZE
WILHELM HOCHGESAND

Mainzer
Fettschmelze
Wilhelm Hochgesand
MAINZ.

Spritzfässer liefert prompt und billig

Peter Wagner & Co.,

Fassfabriken & Grosshandlg.

Mainz a. Rh. Walpoden-

strasse 20

Telefon 4347.

Stichweine

zu kaufen gesucht.

Offerten unter S. 100 an die Expedition d. Blattes.

Stichige, defekte und kranke

Weine

jeder Art u. Menge

kauft:

Proben erbeten.

Dr. G. A. F.

Gebhard & Co.,

Frankfurt a. Main,

Gallusanlage 2.

Philipp Hilge, Mainz gegr. 1862.

Spezialfabrik aller prakt. Weinpumpen
liefert nach wie vor



Elektromotorpumpen
Handpumpen
la. Weinschläuche
in la. Friedensausführung.



J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols (Catalonien), Reims,

MAINZ, Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Fernruf 319.

Tel.-Adr.: Roviracomp.

Beste catalon. Sekt- und Weinkorken eigener Herstellung.

KURTAKOL

(Wortschutz)

Peronospora

Zur Bekämpfung der und anderer Pilzkrankheiten in Wein-, Obst- und Gartenbau. Höchst wirksames neuartiges Kupferpräparat. Auf dem Deutschen Weinkongress Würzburg 1920 sowie durch zahlreiche wissenschaftliche und praktische Fachleute aufs beste empfohlen. Prospekte und Gutachten frei zur Verfügung.

Chemische Fabriken **Dr. Kurt Albert.**

Biebrich am Rhein.

J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols (Catalonien), Reims,

MAINZ, Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Fernruf 319.

Tel.-Adr.: Roviracomp.

Beste catalon. Sekt- und Weinkorken eigener Herstellung.

Montaner & Co. Mainz

(Palamos — Epernay — Buenos-Aires)

Katalonische
Champagner- und Wein-Korken
(eigener Fabrikation).

DEUTSCHE BANK

Biebrich

Postcheck-Konto
Frankfurt Nr. 29 400.

RATHAUSSTR. 56
gegenüber dem Rathaus.

Fernsprecher
Nr. 598 & 599.

Die neuerrichtete Zweigstelle für
BIEBRICH und den **RHEINGAU**

Erledigung sämtlicher Bankgeschäfte
insbesondere

Herreinnahme von Spargeldern bei günstiger Verzinsung.
Eröffnung von Scheck und laufenden Rechnungen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen.
Verwahrung von offenen und verschlossenen Depots.
Vermietung von Schrankfächern.

Stahlkammer

Beratung in allen Vermögensangelegenheiten. Auskünfte über die Lage
auf allen Wirtschaftsgebieten.

Kassenstunden 8—12½

JACOB BURG

Spedition

Rheinschiffahrt

Agenturen

Eltville a. Rhein.

Generalvertretung der „**Agrippina**“

See-, Fluss- u. Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft
verbündet mit dem „**Kölner Lloyd**“ und der

„**Mitteleuropäische**“ Versicherungs-Gesellschaft

KÖLN a. Rhein.

Vertretung der „Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“
und der „Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia“.

Dr. Hanschke,
Spezial-Burg.

Original Mayfarth



Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

Kellerei - Artikel Kellerei-Maschinen u. Geräte

wie
Pumpen, Filter, Schläuche, Korken, Kapseln,
Flaschenpapier, Fasstalg, Fasskitt, Hausenblase,
Gelatine, Spunden, Spundlappen, Fassbleche,
Fass- und Flaschenbürsten etc.

empfehlen in bester Qualität
zu billigsten Preisen

Nau & Bollenbach

Spezialgeschäft für Kellerei-Artikel
Rathausstr. 15 Bingen a. Rh. Fernspr. 506



Ingelheimer Maschinenfabrik A.-G.

Nieder-Ingelheim am Rhein

liefert als Spezialität:
Hydraulische Pressen

insbesondere für
Trauben- und Obstwein.

Spindelpressen jeder Art

Fassdampf-Apparate,
Möhlen,



Weinpumpen und Kellerei-Artikel.

Landwirtschaftliche Maschinen

in nur erstklassiger Ausführung.

General-Vertretung und Ausstellung für
den Rheingau: **Schneider, Becker & Co.**

Biebrich am Rhein, Wiesbadenerstr. 19.

Ein Fortschritt in der Peronospora-Bekämpfung „Nosperal“

Sicher wirkendes, kupferhaltiges Mittel gegen



Peronospora



Erprobt und empfohlen von der pflanzenpathologischen Versuchsstation der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. (Wein & Rebe 1921 Heft 11).

Unbegrenzte Haltbarkeit der Nosperalkalkbrühe,

Hervorragende Haftfähigkeit des äusserst fein verteilten Nosperalkalkniederschlags auf den Rebenblättern,

Gute Sichtbarkeit der Spritzflecken, die selbst stärksten Regengüssen standhalten,

Keine Verbrennungserscheinungen an der Rebe,

Wesentlich billiger im Gebrauch wie Kupfervitriol. Anwendung genau wie Kupfervitriol.

 Literatur steht zur Verfügung. 

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning

Abteilung für Schädlingsbekämpfungsmittel

Höchst am Main.

General-Vertreter für den Rheingau, Rheinhessen und Nahe: A. & E. Fischer, Mainz.